

1. Die coming home GmbH wird beauftragt, die Anmietung von Wohnraum zu vermitteln bzw. eine Gelegenheit hierzu nachzuweisen. In Erfüllung des Auftrages erhält der Auftraggeber Angebote von Vermietern, die ihm vorher nicht bekannt waren. Der Nachweis kann auch telefonisch oder per Fax/e-Mail erfolgen. Sollte dem Auftraggeber ein Angebot schon bekannt sein, ist die coming home GmbH unverzüglich unter Angabe der Quelle zu unterrichten.
2. Mit dem Abschluss eines Mietvertrages (mündlich oder schriftlich/per Internet) wird eine Vermittlungsgebühr fällig. Auch Verlängerungen des Mietverhältnisses sind provisionspflichtig. Insoweit wird eine Gesamtmietdauer (ursprüngliche Mietdauer und Verlängerung) zur Berechnung der Provision herangezogen.

Preisliste (Stand 01/2008)

Für die erfolgreiche Vermittlung ist an die coming home GmbH eine Provision wie folgt zu zahlen:

Mietdauer 1 bis 7 Monate = 25% von der für den gesamten Zeitraum zu zahlenden Miete

Mietdauer ab 8 Monaten = 2 Monatsmieten

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Die Berechnungsgrundlage für die Provision ist die Pauschalmiete, sofern vom Vermieter nicht bereits gesondert Nebenkosten angegeben worden sind. Änderungen des Mietzinses nach Abschluss des Mietvertrages haben keinen Einfluss auf die Berechnungsgrundlage des Provisionsanspruches.
4. Eine Stornierung oder vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses begründet keine Ansprüche gegen die coming home GmbH. Der Anspruch der coming home GmbH auf die ungekürzte Vermittlungsgebühr bleibt hiervon unberührt.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die coming home GmbH unverzüglich vom Abschluss oder Nichtabschluss eines Mietvertrages zu unterrichten und ihr eine Kopie des Mietvertrages zu übergeben.
6. Die Angebote sind vertraulich und ausschließlich für den Auftraggeber persönlich bestimmt. Die dem Auftraggeber mitgeteilten Adressen dürfen ohne Zustimmung der Agentur auch nach Ablauf des Vermittlungsauftrages nicht weiter verwendet werden. Bei einer erneuten Verwendung der mitgeteilten Adressen durch den Auftraggeber oder einer Weitergabe an Dritte, wird eine Vertragsstrafe in Höhe der gemäß Punkt 2 dieser Vereinbarung zu zahlenden Vermittlungsgebühr vereinbart. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt vorbehalten.
7. Kommt aufgrund des Angebotes statt des ursprünglich vermittelten oder nachgewiesenen Mietvertrages ein anderer Mietvertrag zustande, so berechnet sich der Provisionsanspruch nach dem zustande gekommenen Mietverhältnis. Punkt 2 dieser AGB bleibt unberührt.
8. Den Angeboten liegen die vom Vermieter erteilten Auskünfte zugrunde. Trotz aller Sorgfalt kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit nur eine Haftung übernommen werden, soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der coming home GmbH beruht. Ebenso wird für Schäden, die durch die Vermietung entstehen, lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet.
9. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.
10. Nachträgliche Änderungen des Vermittlungsauftrages gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung. Sollten eine oder mehrere Klauseln ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der ursprünglichen Klausel tritt eine Regelung, die dem Willen der Parteien mutmaßlich entspricht.